

Anhang zum Vertrag betreffend die Pastorationsgemeinschaft der Kirchgemeinden Merishausen-Bargen und Hemmental, betreffend die Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Pastorationsgemeinschaft Randen

(Anhang Pag Merishausen-Bargen-Hemmental)

vom 6. April 2014

Ziff. 1 Gottesdienst

¹ An Sonn- und Feiertagen findet in der Regel in beiden Kirchgemeinden ein Gottesdienst statt, an hohen Feiertagen auch alternierend mit dem Vor- oder Nachfeiertag. Der Zeitpunkt wird vom Kreiskirchenstand festgelegt.

² Bei besonderen Gelegenheiten kann der Gottesdienst von beiden Pag-Kirchgemeinden gemeinsam gefeiert werden.

Ziff. 2 Kirchliche Unterweisung

¹ Die kirchliche Unterweisung aller Stufen findet in der Regel in beiden Kirchgemeinden statt.

² Bei besonderen Gelegenheiten können die entsprechenden Klassen beider Pag-Kirchgemeinden zusammengefasst werden.

Ziff. 3 Kasualien und Seelsorge

Kasualien (Taufe², Konfirmation, Trauung, Abdankung) und Seelsorge erfolgen in beiden Kirchgemeinden nach Bedarf.

Ziff. 4 Kostenaufteilung

Bei gemeinsamen anmeldepflichtigen Anlässen teilen die Kirchgemeinden die auf sie entfallenden Kosten entsprechend ihrer Teilnehmerzahlen auf.

Ziff. 5 Änderungen dieses Anhangs

¹ Änderungen dieses Anhangs können vom Kreiskirchenstand, von den Kirchenständen oder den Kirchgemeindeversammlungen der Pag-Kirchgemeinden beantragt werden.

² Die Änderungsanträge werden vom Kreiskirchenstand bearbeitet und durch die Kirchenstände ihren Kirchgemeindeversammlungen unterbreitet.

³ Änderungen treten in Kraft, wenn die Kirchgemeindeversammlungen beider Pag-Kirchgemeinden zustimmen.

Für die Kirchgemeinde Merishausen-Bargen

Merishausen, den 6. April 2014

Der Kirchgemeindepäsident:

Hanspeter Welti

Die Aktuarin:

Käthi Weber

Für die Kirchgemeinde Hemmental

Hemmental, den 6. April 2014

Der Kirchgemeindepäsident:

Felix Leu

Die Aktuarin:

Christine Schlatter

Vom Kirchenrat zur Kenntnis genommen:

Schaffhausen, den 10. Juni 2014

Der Präsident: Frieder Tramer

Der Sekretär: Jürg Uhlmann

¹ In diesem Anhang RS 702.119 zum Vertrag RS 702.118 folgen auf Ziff. 1 die Ziffern 2 bis 5

² Die Taufe wurde hier irrtümlich unter die "Kasualien" eingereiht; sie müsste separat aufgeführt werden, als "Sakrament"! (vgl. Art. 17 KO, RS 201.200)